

# Anmeldung Gasinstallationsanlage



**Stadtwerke Stendal**   
Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und  
Elektrizitätswerke GmbH Stendal  
Rathenower Straße 1  
39576 Stendal

## Angaben des Antragstellers

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Gemeinde, Ort \_\_\_\_\_

## Angaben zum Netzanschluss / Bauvorhaben

Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Gemeinde, Ort \_\_\_\_\_

## Angaben zur Installation (Anmeldung nach TAB): Die angemeldete

Neuinstallation       Erweiterung       Änderung       Rückbau       Stilllegung  
 Gerätewechsel       Sonstiges: \_\_\_\_\_

## erfolgt über einen

herzustellenden       zu ändernden       vorhandenen      **Netzanschluss der Dimension:** \_\_\_\_\_

## in einem

Einfamilienhaus       Mehrfamilienhaus       Gewerbe       Neubau       Bestandsbau

## Die Versorgung soll über den

neu zu installierenden Gaszähler       vorhandenen Gaszähler      **erfolgen.**

## Angaben über Gasgeräte und Aufstellungsräume (a Heizen + Warmwasser / b Warmwasser / c Heizen / d Kochen / e Sonstiges)

Verwendung a/b/c/d/e	Anzahl, Fabrikat, Typ, Geräteart	Einbauort	CE Nummer	Schornsteinanschluss	gesamter Leistungsbedarf In kW (am Hausanschluss)
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
_____	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag sowie die Netzanschlussnutzung die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)" der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Stendal in der jeweils gültigen Fassung ist.  
Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach NDAV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungssystemen zur Zu- und Fortleitung von Erdgas und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit Erdgas auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NSDV). Die NDAV ist bei den Stadtwerken Stendal und im Internet auf der Homepage der Stadtwerke Stendal erhältlich.  
Die Gasanlage (Kundenanlage) ist von einem in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenen Installationsunternehmen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Gaslieferant benannt, erfolgt die Gaslieferung gem. § 36 und 38 EnWG durch den Grundversorger. Bei Nichthaushaltskunden ist vor Inbetriebsetzung der Anlage der Gaslieferant zu benennen. Ist kein Messstellenbetreiber benannt, erfolgt die Bereitstellung der Messgeräte sowie die Durchführung der Messung durch den Messstellenbetrieb des Netzbetreibers.  
**Datenschutzhinweis:** Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen erhoben, verarbeitet und genutzt.

Antragsteller ist Grundstückseigentümer     Antragsteller ist nicht Grundstückseigentümer:  
 Vollmacht liegt vor (Bitte mit einreichen)     Zustimmung liegt vor

## Die Rechnung ist zu richten an:

Antragsteller     Grundstückseigentümer     Installationsunternehmen

## Zustimmung des Grundstückseigentümers (wenn der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Gemeinde, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, Fax, E-Mail \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift in Druckbuchstaben

## Das Angebot ist zu richten an:

Antragsteller     Grundstückseigentümer     Installationsunternehmen

Das Installationsunternehmen erklärt, dass die Zustimmung des Grundstückseigentümers vorliegt.

## Eingetragenes Installationsunternehmen

Firma \_\_\_\_\_

Eingetragen bei \_\_\_\_\_

Unter der Nr. \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Name, Anschrift, Telefon, Fax (Stempel) \_\_\_\_\_

## Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU):

Die Gasinstallationsanlage wird nach den Bestimmungen und Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung NDAV), den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der TRGI und den technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Stendal errichtet. Sie wird den vorgeschriebenen Prüfungen nach aktueller DVGW-TRGI unterzogen. Die neu angeschlossenen Geräte tragen das CE-Zeichen mit Registriernummer. Der zuständige Bezirks-schornsteinfegermeister wurde über die Errichtung/ Veränderung der Feuerungsanlage informiert. Nach der Gaszählerinstallation erfolgen das Einstellen und die Inbetriebsetzung der Gasanlage und die Gebrauchsunterweisung für den Anschlussnehmer/-nutzer durch das VIU.

Name verantwortliche Fachkraft \_\_\_\_\_

## Um den Antrag bearbeiten zu können sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan mit Hausnummer
- Bemaßter Raumbelagungsplan des HAR inkl. Kennzeichnung
- Flurkartenauszug
- Grundriss des Gebäudes mit HAR von Hauseinführungen und Betriebsmitteln

**!!! Parallel zur Beantragung bei den Stadtwerken Stendal ist der Antrag für den Denkmalschutz bei der Stadt Stendal zu stellen!!!**